

---

**5309/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 08.06.2015**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten **Ing. Lugar**,  
Kolleginnen und Kollegen  
an den **Bundesminister für Finanzen**

betreffend „**Ermittlung pauschalierter Einkünfte**“

Seit 2000 ist die Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die Ermittlung des Einkommens von Sportlern in Kraft. Per Antrag ist selbständig in Österreich tätigen Sportlern eine pauschale Ermittlung ihrer Einkünfte zu gewähren.

Unter § 2 wird folgendes normiert: „Der Anteil der in Österreich zu versteuernden Einkünfte aus der Tätigkeit als Sportler einschließlich Werbetätigkeit beträgt 33% der insgesamt im Kalenderjahr erzielten Einkünfte aus der Tätigkeit als Sportler einschließlich der Werbetätigkeit.“

Der Spitzensteuersatz für Personen, die diese Regelung in Anspruch nehmen, beträgt daher maximal 17%.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den **Herrn Bundesminister für Finanzen** nachstehende

### Anfrage:

- 1) Wie viele Personen (Sportler/innen) haben seit in Kraft treten der o.a. Verordnung für welchen Zeitraum die Möglichkeit einer pauschalierten Ermittlung ihrer Einkünfte in Anspruch genommen? (Bitte um Auflistung nach Zeiträumen und Bundesländer)
- 2) Auf welche Gesamtsummen beläuft sich das von den o.a. Personen geltend gemachte Einkommen in den genannten Zeiträumen?